

Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 21. Mai 2017 von 12 Uhr bis 17 Uhr

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 hat der Gemeinderat am 20.02.2017 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Am Sonntag, 21.05.2017 dürfen anlässlich der Veranstaltung "Kunst- und Gewerbeschau in Eschach" die Einzelhandelsgeschäfte in den Ortsteilen Torkenweiler, Mariatal, Weingartshof und Weißenau in der Zeit von 12 Uhr bis 17 Uhr offen halten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.